

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Michael Foerster
	Telefon (0202)	563 6696
	Fax (0202)	563 8419
	E-Mail	michael.foerster@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.05.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0377/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.06.2025	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
26.06.2025	Ausschuss für	
	Stadtentwicklung und Bauen	Entscheidung
Bebauungsplan 1094 - Christbusch (Haus Waldfrieden) 2. Änderung des Bebauungsplanes - Aufstellungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Der Skulpturenpark Waldfrieden soll nach den Plänen der Cragg Foundation ein zusätzliches Gebäude (Bibliothek) im südöstlichen Bereich an der Buschstraße erhalten. Hierzu muss zunächst das Planungsrecht geändert werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1094 - Christbusch (Haus Waldfrieden) - umfasst das Gebiet nördlich der Buschstraße - mit Ausschluss der dort bebauten Grundstücke -, südlich der Hausgärten zu den Häusern der Straßen Hesselberg und der Hirschstraße, östlich begrenzt durch die Flächen des Unterbarmer Friedhofs und des Kleingartenvereins „Waldfrieden“ und südöstlich begrenzt durch bestehende Waldwege. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 01 dargestellt
2. Die Aufstellung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1094 - Christbusch (Haus Waldfrieden) - wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Die Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden wegen der besonderen Bedeutung dieses kulturellen Ortes frühzeitig über Ziele und Zwecke der Planung sowie deren Auswirkungen im Sinne des § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB informiert.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift

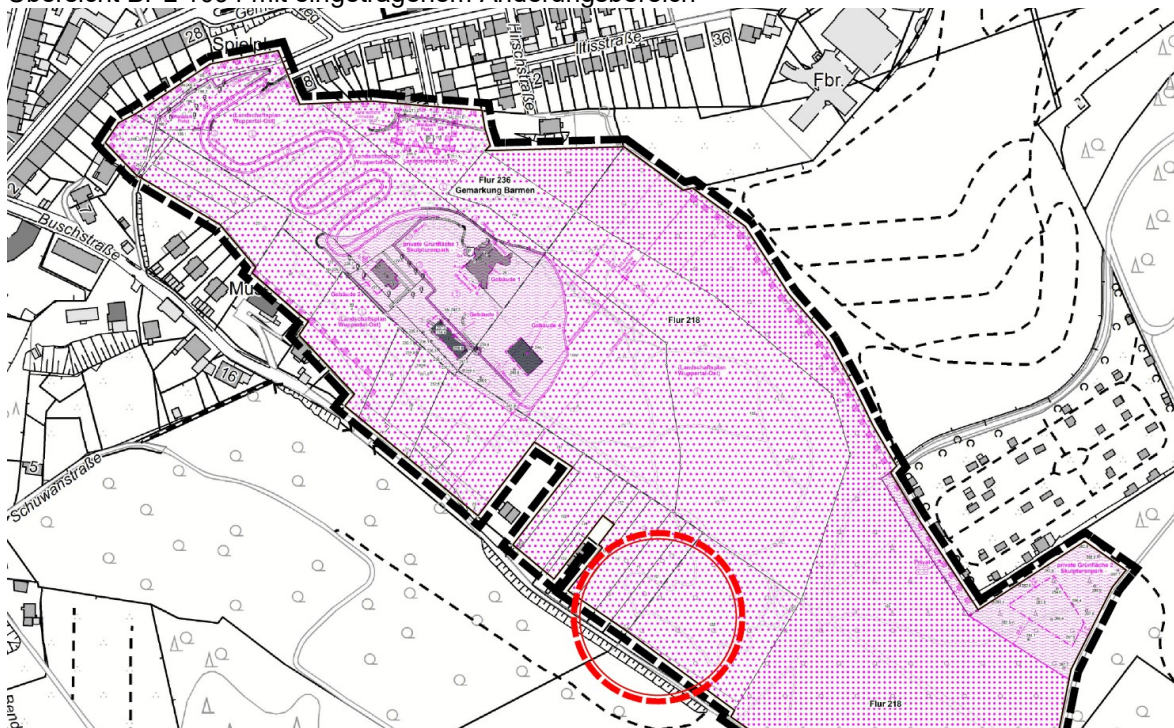
Ohrndorf

Begründung

Der Skulpturenpark Waldfrieden hat sich seit der Eröffnung 2008 zu einem Ausstellungszentrum für Bildhauerei entwickelt, das jährlich in mehreren Wechselausstellungen im Außen- und Innenraum Positionen der modernen und zeitgenössischen Kunst vorstellt.

Die Cragg-Foundation möchte nun ein weiteres ein- bis zweigeschossiges Gebäude auf dem Campus im Bereich der nach Südosten verlaufenden Buschstraße ergänzen. Vorgesehen ist eine Bibliothek mit Leseräumen bzw. Räumen für Museumspädagogik. In dem beigefügten Lageplan ist der Bereich hervorgehoben, in dem der konkrete Standort entwickelt werden soll.

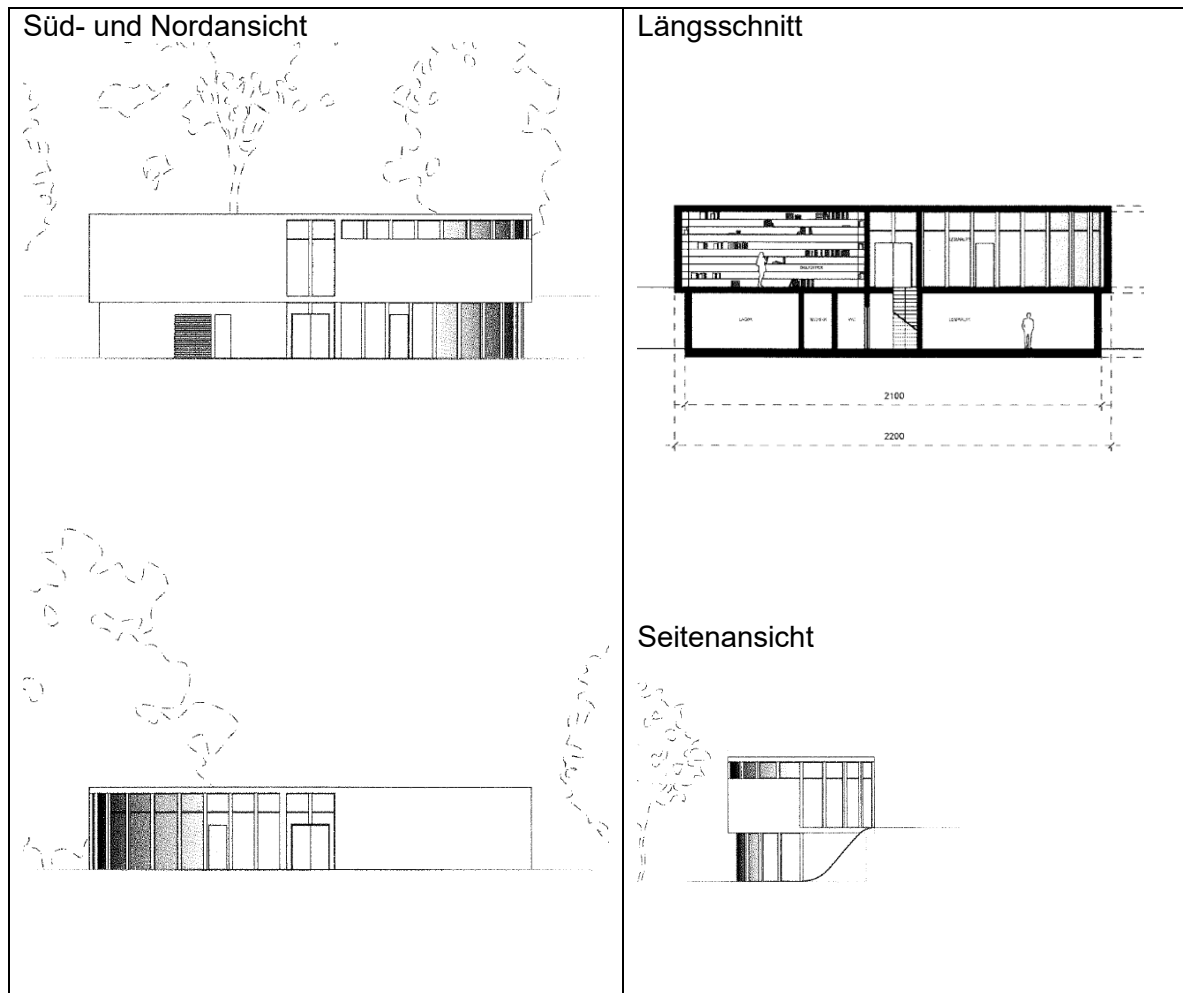
Übersicht BPL 1094 mit eingetragenem Änderungsbereich



Um die Dimensionierung des Gebäudes zu verdeutlichen, hat Tony Cragg einen Vorentwurf für einen 2-geschossigen, etwa 22 m langen und 8 m tiefen Baukörper angefertigt, welcher parallel zum Hang gestellt werden soll. Die örtliche Situation ist in dem als Anlage 2 beige-

fügten Luftbild erkennbar. Die Architektur des künftigen Gebäudes und die exakte Lage sowie auch weitere technische Aspekte werden im Weiteren durch ein Architekturbüro ausgearbeitet. Deshalb sind die im Folgenden gezeigten Darstellungen zunächst nur exemplarisch zu verstehen. Erst mit genaueren Geländemodellen lassen sich die Wirkung im Raum und die Anforderungen an die Gebäudeplanung weiter ausarbeiten.

Vorentwurf Tony Cragg



Die Erschließung des neuen Gebäudes soll über das Fußwegesystem des Parks erfolgen, so dass nach außen für Besucher keine neuen Zugänge entstehen. Die Buschstraße wird somit lediglich für den Bau und die spätere Unterhaltung des Gebäudes in Anspruch genommen.

Formelles Planverfahren

Das Vorhaben dient unmittelbar dem Nutzungsgefüge des geltenden Bebauungsplans 1094. Es werden vorhandene Nutzungen wie Bibliothek mit Lese- bzw. Schulungsraum, die bislang in der Villa Waldfrieden untergebracht sind, nun in einem separaten Gebäude zusammengeführt. Die planerischen Ziele bleiben in allen Grundzügen erhalten. Folglich können die vorgesehenen Planänderungen im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Die Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig im Planverfahren beteiligt.

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan

Ebenso wie im Ursprungsplan sollen die Flächen des Skulpturenparks im Flächennutzungsplan weiterhin als Waldfläche (Anlage 03) dargestellt bleiben, auch wenn formal eine Waldumwandlung im ursprünglichen Planverfahren durchgeführt wurde. Ebenso soll der Landschaftsplan Ost mit seinen Schutzausweisungen weiterhin fortbestehen. Hierdurch wird sichergestellt, dass bauliche Veränderungen im Skulpturenpark stets in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Landschaftsbeirat der Stadt Wuppertal erfolgen.

Vorgesehene Planänderungen

In einem noch abzusteckenden Bereich soll die Waldfestsetzung in eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Skulpturenpark“ abgeändert werden. Dieses Vorgehen folgt der Systematik der übrigen Gebäude und Einrichtungen der Parkanlage.

Demnach wird im Plangebiet eine weitere private Grünfläche 3 - Skulpturenpark - ergänzt, in welcher die Art und das Maß der baulichen Nutzung durch Baugrenzen und max. Gebäudehöhen bestimmt werden. Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung sollen nur bauliche Anlagen für kulturelle Zwecke zulässig werden.

Es sind ausschließlich Änderungen in dem dargestellten Bereich vorgesehen. Für den Gesamtplan wird lediglich das Kataster geprüft und entsprechend aktualisiert. Somit ist mit einem relativ schlanken und zeitsparenden Planverfahren zu rechnen.

Umweltauswirkungen

Es ist kein formeller Umweltbericht aufgrund des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 1 BauGB erforderlich, aber dennoch sind alle relevanten Umweltthemen zu prüfen und entsprechend darzustellen. In der Anlage 04 sind die Schutzgüter und Umweltbelange in einer Tabelle übersichtlich zusammengetragen. So wird frühzeitig der ökologische Untersuchungsbedarf und der Untersuchungsumfang deutlich.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☒ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Änderungen betreffen lediglich einen untergeordneten Teilbereich des Skulpturenparks Waldfrieden, indem dort eine teilweise Beseitigung des Baumbestandes zur Schaffung einer privaten Grünfläche vorgenommen wird. Allerdings erfolgte ein Waldausgleich durch Ersatzmaßnahmen bereits im Zuge des ursprünglichen Planverfahrens.

Durch die Errichtung des zusätzlichen Baukörpers mit dazugehörigen befestigten Flächen für Wege und Ver- und Entsorgung entstehen Flächenversiegelungen, die wegen ihrer relativ geringen Abmessungen nur untergeordnete Auswirkungen auf die klimatischen Verhältnisse haben werden. Im weiteren Verfahren wird geprüft, welche eingriffsmindernden Maßnahmen (z.B. Dachbegrünung) oder Ersatz im Zuge der Realisierung des Vorhabens berücksichtigt werden können.

Kosten und Finanzierung

Der Stadt Wuppertal entstehen keine investiven Kosten.

Zeitplan

Aufstellungsbeschluss	2. Quartal 2025
Veröffentlichungsbeschluss	2. Quartal 2026
Satzungsbeschluss	3. Quartal 2026
Rechtskraft	4. Quartal 2026

Anlagen

- 01 - Plangebiet 1094 mit Änderungsbereich
- 02 - Luftbild mit Änderungsbereich
- 03 - Flächennutzungsplan mit Änderungsbereich
- 04 - Untersuchungsrahmen Umweltauswirkungen (URUP)